



Erhöhung des Kinderzuschlages ab Januar 2022!

KiZ

Der Zuschlag
zum Kindergeld

Ab dem 01. Januar 2022 wird der Kinderzuschlag um 4 Euro pro Kind erhöht, d. h. Familien können bis zu **209 Euro** monatlich pro Kind Kinderzuschlag erhalten! Familien mit Kindern sind aufgrund ihrer familiären Pflichten oft finanziell weniger leistungsfähig gegenüber den kinderlosen Menschen. Für diese Familien gibt es den **KINDERZUSCHLAG**.

Sie könnten einen Anspruch auf Kinderzuschlag haben, wenn...

- ✓ ...Ihr Kind in Ihrem Haushalt lebt, unverheiratet und unter 25 Jahre alt ist,
- ✓ ...Sie Kindergeld für das Kind beziehen,
- ✓ ...Sie als Elternpaar mindestens **900 Euro brutto** und als Alleinerziehende/r mindestens **600 Euro brutto** verdienen.

Beantragung des Kinderzuschlages:

Mit dem **KiZ-Lotsen** können Sie prüfen, ob Sie einen Anspruch auf Kinderzuschlag haben. Den Antrag auf Kinderzuschlag können Sie danach direkt online erstellen. Alle Informationen hierzu finden Sie auf: www.kiz-digital.de



[KiZ-Lotse](#)



[KiZ Online-Antrag](#)



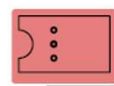
[KiZ-Beratung](#)

Wer den Kinderzuschlag erhält, hat noch weitere **finanzielle Vorteile**:

- ❖ Anspruch auf Befreiung von den **Kitagebühren**
- ❖ Anspruch auf Leistungen für **Bildung und Teilhabe**
 - Schulmaterialien im Wert von 154,50 Euro pro Schuljahr
 - einen Zuschuss für die Mitgliedschaft im Sport- oder Musikverein
 - kostenlose Schülerfahrkarte
 - kostenloses Mittagessen in Kita und Schule
 - kostenlose Lernförderung
 - Übernahme der Kosten für Klassenfahrten und Ausflüge



Befreiung von
Kitagebühren



Leistungen für Bildung
und Teilhabe

Wir wünschen Ihnen eine schöne Adventszeit, besinnliche Weihnachten und alles Gute im neuen Jahr 2022!

Ihre Familienkasse Hessen

